



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

585 (16.12.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-93412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-93412)

General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich.
Erlange, 20 Pf. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
ausschlag M. 5.45 pro Quartal.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2821.

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Telephon: Redaktion: Nr. 877.
Expedition: Nr. 218.
Druckerei: Nr. 241.
Bücherei: Nr. 818.

Inserate:
Die Colonel-Platz ... 20 Pf.
Ruhwärtige Inserate ... 25
Die Reklame-Zeile ... 60
Einzel-Nummer ... 5

E 6, 2.

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Nr. 585.

Montag, 16. Dezember 1901.

(Abendblatt.)

Der Reichskanzler im Jolkamp.

W. Zufriedener als andere Leute mag der comes Bernar-
das de Bülow auf diesen parlamentarischen Vorwinter zurück-
schauen. Nicht viel über drei Wochen war der Reichstag beis-
ammen, und in so kurzer Zeit feierte der Kanzler drei volle
Triumphe. Man applaudierte ihm, da er — den Redewüthigen
ein schönes, leider nicht befolgtes Beispiel gebend, — den Jol-
tarif mit wenigen Erläuterungen einfuhrte; man wand ihm
Lorbeer um die ergrauenden Schläfen, da er Tags darauf mit
dem grimmigen Eugen Richter die Klinge kreuzte und man hat ihm
ein schallend Hoch gebracht, da er am vorigen Dienstag in Worten
erfreulicher Entschiedenheit die Absicht aussprach, im deutschen
Osten unentwegt deutsche Politik zu treiben. So große Erfolge
in kürzester Zeit und mit geringeren Anstrengungen zu erzielen
(alle drei Reden zusammen währten insgesammt kaum eine
Stunde) ist noch Niemand gelungen und also mag Donna Laura
dankbar und frohbewegt im kinderlosen Reichskanzlerpalais die
Weihnachtskerzen anzünden: sie traf ein schönes Loos; Europas
glücklichsten Mann gab das Gesicht ihr zum Gesponsen.

Freilich — des Lebens ungemischte Freude ward keinem
Jedischen zu Theil. Ganz rein klingt auch der Jubelchorus
nicht, der Herrn Bernhard von Bülow umrauscht. Auf der
äußersten Rechten ist man doch angelegentlich beflissen, den Ton
ein wenig zu dämpfen. Man lobt; aber man lobt mit einem
gewissen Vorbehalt. Etwa in der Pose des wohlwollenden
jovialen Onkels, der dem Herrn neben auf die Schulter klopf
und mit ließen Reklamation meint: „Bisher ging es ja ganz gut,
mein Lieber; wollen sehen, wie sich die Dinge weiter anlassen.“
Und auf der äußersten Linken wird natürlich überhaupt nicht
gelobt. Da höhnt die Sozialdemokratie über die selbstgefällige
Oberflächlichkeit, die Graf Bülow wieder einmal spazieren ge-
führt hätte und der bürgerliche Radikalismus heißt ihn zornig
einen „Agrarier“. In einem Rückblick auf den verflochtenen
Reichstagsabschnitt ist im „Vorwärts“ zu lesen, der Graf Ca-
privi hätte doch mit einem ganz anderen Ernst, mit weit um-
fassenderer Sachkenntnis seiner Zeit die Handelsvertragspolitik
inauguriert. „Ich habe mir darauf in der Sonntagsstille ein
schmähliches Bändchen vom Küchertisch geholt: Die Reden des
Grafen von Caprivi“, die ein eifrig befeuerteter Anhänger gegen
Ende der Caprivischen Kanzlerschaft herausgab und blättern
und nachlesend beständig gefunden, was ich schon wiederholt —
auch hier schon — aussprach, daß „dieser schlichte General“ wirk-
lich eine geistige Potenz war, wie sie einem heutzutage im öffent-
lichen Leben — und nun schon gar im politischen — nicht oft
begegnet. Und doch — scheint mir — thut man mit solchen
Vergleichen dem Grafen Bülow Unrecht. Der Stil der Bülow-
schen Reden ist ein anderer als der des Grafen Caprivi. Um ein
etwas freies Bild zu brauchen, das das Wesentliche aber doch
kennzeichnen dürfte: in den Reden des zweiten Kanzlers zog ein
einfacher, alter Mann, der viel erlebt, erfahren und beobachtet
hatte, die Summe seines Lebens; darum klangen sie oft so
wichtig und athmenden Gedankenfülle. Der jetzt als Vierter
den Reichswagen lenkt, ist ein anderes Temperament; er neigt zu
heiteren Freuden, zu gefälliger Lebenslust; er redet Feuilletons
— manchmal zu vierzig, manchmal auch bloß zu fünfzehn Pfennig
die Zeile. Eines aber soll man bei all dem doch nicht ver-
gessen, daß Reden an sich noch nicht den Staatsmann machen.
Man kann die grobhartigsten Perspectiven entrollen und braucht
doch keiner zu sein und man kann redend grundsätzlich an ihnen
vorübergleiten und handelnd sich doch als solcher erweisen. Wohl-
gemerkt: Man kann ...

Und also: man sollte nachgerade aufhören, parlamentarische
Reden für vollwertige Thaten zu nehmen und danach allein

schon staatsmännische Qualitäten abzuurtheilen. Des Grafen
Bernhard v. Bülow rednerischer Stil steht fest; der wird sich
kaum noch ändern; Reden, wie Fichte sie hielt, werde dem Ge-
hege seiner Zähne nicht entfliehen. Damit wird man sich dem-
nach abzufinden haben. Die staatsmännische Physiognomie des
vierten Kanzlers aber sieht noch immer nicht fest und zu ihrer
Kenntniß boten die letzten drei Wochen mißsammt den drei Reden
keinen oder nur geringen Anhalt. In agrarpolitischen Dingen,
die dem im diplomatischen Dienst Erzogenen naturgemäß fremd
sein mußten, scheint Graf Bülow ein Schüler seines badischen
Kollegen Buchenberger zu sein. Wenigstens macht das
meiste, was er darüber vorbringt, den Eindruck, als ob man es
schon irgendwo bei Buchenberger gelesen hätte und dann kann
man den Kanzler zu solcher Wahl nur beglückwünschen: des
badischen Finanzministers zwei Bände der Agrarpolitik sind
immer noch das Beste, was über dies gewichtige Problem deut-
scher Gegenwart geschrieben wurde. Daß der Kanzler im
Uebrigen in Fragen, die er doch nicht als Meister beherrscht, die
er nur lernend durchläßt, sich der Kürze befleißigt, ehrt ihn; ich
wollte, andere Politiker hätten es ihm darin nach. Wenn man
den nationalökonomischen Aberwitz hört, der falläkelnd von den
Wortführern des Agrarierthums verübt wird, hat man mitunter
Luft, in Dalldorf anzuklingeln.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 16. Dezember 1901.

Die Berichterstattung in der Zolltarif-Kommission.

Wie bekannt, soll für die Kommissionsberatungen ein be-
sonderer Beamter zur Aufnahme der Verhandlungen hinzu-
gezogen werden. Aber es tauchen schon jetzt Zweifel auf, ob es
richtig sein würde, daneben den bisherigen Zustand der Bericht-
erstattung über Kommissionsberatungen bestehen zu lassen,
soweit Fragen von besonderer Wichtigkeit in der Zollpolitik zur
Sprache kommen. Zur Zeit kann jeder Abgeordnete den Kom-
missionsberatungen, die ihn interessieren, beizuhören, und dar-
über in der Öffentlichkeit Bericht erstatten, soweit nicht aus-
drücklich ein gegenheiliger Wunsch zur Anerkennung gelangt.
Wenn ebenso auch bei den vorausichtlich Monate lang dauernden
Verhandlungen der Tarifkommission verfahren werden sollte,
würde das Ausland Manches erfahren, was zu erfahren ihm an-
genehm, uns aber unerwünscht sein dürfte. Demnach aber
müßte auch in manchem Stadium der Kommissionsberatung
die Möglichkeit einer Verständigung nicht unwesentlich erschwert
werden, wenn Alles, was vorgeht, in der breiten Öffentlichkeit
behandelt wird. Schließlich aber würden, wie zu besorgen ist,
auch die jeweiligen Interessenten von Fall zu Fall und je nach
dem Ausfall der Beschlüsse der Kommission sich veranlaßt fühlen,
mit Spezialpetitionen an den Reichstag heranzutreten. Es mag
vielleicht nicht ganz leicht sein, den richtigen Weg zu finden, um
dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach der notwendigen Wissen-
schaft über den Verlauf der Kommissionsberatungen gerecht zu
werden, jedenfalls scheint die Meinung einer nicht unerheblichen
Zahl von Kommissionsmitgliedern die zu sein, daß es nicht an-
gehe, die Öffentlichkeit ganz unbeschränkt in das Vertrauen der
Kommission zu ziehen. — Diesem Standpunkt gegenüber möchten
wir bemerken, daß es dem Vorstehenden jederzeit freisteht, die Ver-
traulichkeit der Verhandlungen zu proklamieren und die Abge-
ordneten zu verpflichten, Schweigen zu beobachten. Solche Fälle
pflegen alljährlich sich in der Budgetkommission zu wiederholen.
Vor einer zu ängstlichen Scheu vor der Öffentlichkeit möchten
wir indes dringend warnen.

Der chilenisch-argentinische Streitsfall.

Trotz der „Krieg in Sicht“-Meldungen der letzten Tage
hält man in informierten Kreisen daran fest, daß der chilenisch-
argentinische Konflikt zu keiner kriegerischen Verwick-
lung führen werde. Dem äußeren Anlaß zum Konflikt hat be-
kanntlich die Grenzfrage gegeben. Ueber diesen jetzt bereits zehn-
jährigen Streit wäre Folgendes aufzuführen: Nach einem
zwischen Chile und Argentinien abgeschlossenen Verträge sollte
die Grenze zwischen beiden Ländern eine Linie bilden, welche
der Wasserscheide der Nordbilleren folgt. Bei späterer, genauerer
Erforschung der betreffenden Gegenden stellte sich jedoch heraus,
daß die Nordbilleren keinen einheitlichen Stamm besitzen, sondern
sich in zwei oder mehr Parallellämme spalten. Durch Fest-
setzung der wirklichen Wasserscheide wären bei dieser Sachlage
ausgedehnte Landstriche an Chile gefallen, was Argentinien nicht
zugeben wollte. Nach langwierigem Hin und Her gelangten
beide Regierungen zu einer Abmachung, wonach der König
von England als Schiedsrichter entscheiden sollte. Dieser
entsandte zu seiner genauen Information eine wissenschaftliche
Kommission an Ort und Stelle. Chile ließ mittlerweile, ange-
lich um die unwegsamen Felswüden der Kommission zugäng-
lich zu machen, im strittigen Nordbillerengebiet Wegbauten aus-
führen, worin jedoch Argentinien seinerseits das Bestreben des
Gegners erblidte, sich in militärischer Hinsicht einen Vorsprung
zu sichern. Man erhob deshalb in Buenos-Aires Einspruch, und
Anfangs hatte es den Anschein, als ob die chilenische Regierung
bereit wäre, befriedigende Erklärungen zu geben. Inzwischen aber
schritt man beiderseits zu eifrigen Rüstungen, welche die Ge-
schäftswelt beunruhigen mußten. Brasilien hat nun seine
Vermittelung angeboten, und England wäre, falls es von beiden
Seiten erucht würde, zu guten Diensten bereit. Mittlerweile
hat aber Chile die Washingtoner Bundesregie-
rung um Uebernahme des Schiedsrichteramtes erucht und zu-
gleich den Vertretern Argentinien einen neuen Vorschlag zur
Verhandigung unterbreitet. Von der Aufnahme dieses Vor-
schlages hängen die nächsten Ereignisse ab. Militärisch befindet
sich Argentinien insofern in ungünstiger Lage denn Chile, als
es seine Truppen erst über weite Strecken nach dem strittigen
Gebiete senden muß, während die chilenischen Soldaten in der
Nähe sind. Man muß hoffen, daß eine Verständigung ober,
wenn nicht, eine schiedsgerichtliche Lösung des Streites herbei-
geführt werde. Wenn irgendwo, so wäre hier ein Schiedspruch
am Plage, da im Kriegsfall die Gefahr nahe läge, daß auch die
anderen südamerikanischen Republiken mit in den Konflikt hin-
eingezogen werden könnten. Die internationale Geschäftswelt
selbst schon schwer genug an den Folgen des südafrikanischen
Krieges, es wäre höchst bedauerlich, wenn kriegerische Entwick-
lungen in Südafrika die Depression noch vermehren würden.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Dez. (Für die militärische Be-
sorgung) unferes ostasiatischen Schutzgebietes in Kiaut-
schou stehen, wie die Post. Ztg. hört, einige recht bemerkens-
werte Veränderungen bevor. Die bei dem dritten Seebataillon
in Tsingtau während der letzten Jahre formierte Chinesen-
kompagnie hat sich als militärische Truppe nicht be-
währt. Statt dessen will jetzt das Gouvernement in Tsingtau
sich für den militärischen Dienst freiwillig meldende Chinesen als
Polizeisoldaten für das ganze Schutzgebiet verwenden.
Bei den besonderen örtlichen Verhältnissen Kiautschou hat sich
ferner die Bildung einer Reitertruppe als Nothwendigkeit
erwiesen, nachdem bisher nur Chinesen zum Reiterdienst heran-
gezogen worden waren. Die Marine-Reiterabteilung soll in

Tagesneuigkeiten.

— Ein interessanter Prozeß in Amerika. Aus Washington
schreibt man Berliner Blättern: Das Gerichtsgebäude, in welchem
der Mordprozeß gegen die schöne Frau Lola Ida Bonnine verhandelt
wird, welche angeklagt erscheint, den Studenten und Censur-
beamten Seymour Ayres erschossen zu haben, wird täglich von
ganzen Scharen eleganter Damen umlagert, wenn auch nur
wenigen Zutritt gestattet werden kann. Die Staffage des großen
Saales zeigt den ganzen Apparat der Censurkommission. Der Ver-
einigte Staaten Staatsanwalt des Distrikts Columbia fungiert in
eigener Person, Anwalt Taggart, einer der berühmtesten Verteidiger
des Südens, steht nebst zwei Washingtoner Advokaten Frau Bonnine
zur Seite, die Geschworenen erscheinen stets in Schwarz gekleidet, und
die Damen im Judorecume entfallen die größtmögliche Toiletten-
pracht. Den Mittelpunkt des Interesses bildet aber die Angeklagte
selbst, eine Heine, aber gut gebildete Gestalt, welche von einem reiz-
enden Köpfchen gekrönt wird. Die Dame sieht so jugendlich aus, daß
man glauben könnte, die ihr zur Seite sitzenden zwei blühenden
Anaben von fünfzehn und dreizehn Jahren seien ihre Brüder und
nicht, wie es thatsächlich der Fall ist, ihre Söhne. Um den Eindruck
auf die sprichwörtliche „Galanterie“ amerikanischer Geschworener
schönen Angeklagten weiblichen Geschlechtes gegenüber noch zu ver-
härten, vervollständigen der halberblindete Waite der Angeklagten,
deren Vater und zwei Schwestern das rührende Familienbild. Die
Angeklagte blickt mit strahlenden Stirnen so unbefangen im
Saale herum, ihre fast täglich geübte Toilette ist stets so elegant,
daß sämtliche Anwesende befangen sind und erklären: „die Frau ist
wunderschön, sie könnte nicht so ruhig und gefaßt sein, wenn wirklich
Schuldgefühle ihre Seele bedrückten würde.“ Der Staatsanwalt
scheint diese Ansicht nicht zu theilen; seine Anklageschrift ist außer-
ordentlich hart und bestimmt. Nach seiner Erklärung hat Frau Bonnine Ayres
auf seinem Zimmer sowohl bei Tag wie bei Nacht ungebührliche Wale
betragt, wobei die Thüre des Zimmers nicht immer unverschlossen
gewesen sei. Der junge Mann sei der Frau schließend überdrüssig
geworden und habe versucht, das Verhältniß zu lösen was zu

bestritten Verurtheilung ihrerseits und endlosen Streitigkeiten geführt
hätte. Schließlich sei Frau Bonnine auf der Feuerleiter in das ver-
schlossene Zimmer des jungen Beamten eingedrungen und habe ihn
durch drei wohlgezielte Schüsse getödtet, worauf sie sich auf dem-
selben Wege wieder entfernt habe. Die bisher vernommenen Ver-
nehmungsgenossen (es sind deren einundsechzig vorgelesen) bestätigen
die Anklage. Die Hotelbedienten haben den intimen Verkehr
zwischen Frau Bonnine und dem ermordeten Ayres wiederholt be-
obachtet und auch die Streitigkeiten gehört. Die Aussagen, nament-
lich der farbigen Stubenmädchen, sind häufig so pikares Natur, daß
viele der anwesenden Damen — ihre Schleiern über das Antlitz ziehend.
Bis zum Verlassen des Gerichtsraumes hat es aber noch keine
gebracht! Besonders drastisch sind die Aussagen des Politikers
Ayres, welcher im Hotel wohnte. Er erklärte, er habe die Angeklagte
auch aus mehreren anderen Zimmern des Hotels kommen sehen, in
welchem uneheliche Heeren wohnten. Frau Bonnine, welche
angeblich medizinische Studien betrieb, scheine eine wahre Ramin
gehabt zu haben, allen Leuten, welche im Hotel erkrankten, Verstand
zu leihen — „sobald sie nicht alt und weiblichen Geschlechts waren“
—, wie der Junge drohisch hinzufügte, was einen Entrüstungsaus-
bruch der schönen Angeklagten veranlaßte. Sie zeigte nur einmal
Spuren von Aufregung, als nämlich eine Nachbildung des Er-
mordeten aus Papiermaché mit beweglichen Gliedern, nach dem
Leben geformten Kopfe und den an der Leiche gefundenen Bes-
tandtheilen in den Saal getragen wurde. Diese Puppe sollte den
Geschworenen eine Vorstellung davon geben, in welcher Stellung
Ayres seinen Tod gefunden hat; im letzten Momente entschied sich
aber Hilfs-Coroner Dr. Glacebrook, welcher auch die Obduktion der
Leiche des Ermordeten vorgenommen hatte, dazu, seine Demons-
trationen an dem Körper des Gerichtsbedienten Joyce vorzunehmen,
an dessen entblutetem Oberkörper der Doktor mit Hilfe von Gest-
platten die Wunden markierte und seine Erklärungen abgab. Die
Angeklagte wandte ersthens ihren Kopf ab (1), was bei keiner der
anderen anwesenden Damen zu beobachten war. Mehrere Freunde
des Ermordeten erklärten, derselbe habe nurmäßig gekonnt. Ge-
samtlich acht die Vertheilung der Angeklagten dahin, daß Ayres am-

trunken gewesen und ihr in diesem Zustande mit dem Revolver in der
Hand Gewalt angedroht habe, worauf sie die Waffe, in ihrem Be-
sitze, ihm zu entzweifeln, losgegangen sei und Ayres getödtet habe.
Die Uebersicht der Angeklagten und ihrer Verteidiger wird hier
genügend allgemein getheilt, wenn auch nur Wenige der von Frau
Bonnine erzählten Geschehnisse glauben schenken.“

— Die Abenteuer einer Mumie, die nun endlich eine Ruhe-
stätte in Belgien gefunden hat, nachdem sie in London vor der Todten-
schau noch eine Kränzung zu bestehen hatte. Beschäftigten dieser Tage
den Richter und eine besondere Jury. Mrs. Vitten, eine Dame die
viel in Südamerika gereist, hatte die „London and North-Western
Railway“ auf Schadenersatz für die Mumie, die durch die Nachlässig-
keit der Angestellten der Gesellschaft ernstlich beschädigt ist, ver-
klagt. Mrs. Vitten bemühte sich, eine Mumie der Insel in Peru zu
erhalten und bekam nach einigen Schwierigkeiten auch eine von dem
britischen Konsul in Iquitos. Diese Mumie einer Prinzessin wurde
für 900 Mark nach England eingeschifft und der Bahn zur Beför-
derung nach Belgien übergeben. Aber als die Mumie London erreichte,
wurde sie verlegt und schließlich von einem Mann geöffnet, der über
das, was er sah, so erschreckt war, daß er zum Selbstmörder ging,
dieser eine „Leichenschau“ abhielt und hierauf folgenden Verdikt ab-
gab: „Diese Frau wurde auf dem Güterbahnhof in Saintrect am
15. April gefunden und starb an einem unbekanntem Datum in einem
fremden Lande, wahrscheinlich in Südamerika, an einer unbekanntem
Ursache. Beweise eines gewaltsamen Todes wurden nicht gefunden,
und die Leiche ist in einem unbekanntem Lande getrocknet und be-
graben worden, wahrscheinlich an der Sonne getrocknet und in einer
Höhle begraben worden. Die Geschworenen hielten fest, daß diese
Leiche kein Zeichen eines vor Kurzem in diesem Lande begangenen
Verbrechens zeigt; die Verschiedene war unbekannt und etwa 25
Jahre alt.“ Die Verlesung dieses Urtheils wurde mit schallendem
Gelächter begrüßt. Der Anwalt Mrs. Vitten fügt hinzu, daß die
Mumie 300 bis 400 Jahre alt wäre, und daß die Eisenbahngesell-
schaft nach der Todtenschau die in Stücke getrocknete Mumie nicht als
Mumie, sondern als Leiche bezeichnen wollte. Er verlangte nicht
nur die 900 Mark, die seine Klientin ausbezahlen sollte, sondern

einer ungefähren Stärke von 120 Mann gebildet werden. Auch soll in Kiao, von fortan ungefähr eine ganze Matrosenartillerie-Abteilung garnisoniert werden, während bisher dort nur ein Artillerie-Detachement in Garnison lag.

Der Streit Sampson-Schley.

Wir berichteten gelegentlich über den Streit zwischen den amerikanischen Admiralen Sampson und Schley um die Ehre des Erfolges von Santiago. Jetzt endlich nach mehr als drei Jahren hat ein militärisches Ehrengericht unter dem Vorsitz des Admirals Dewey, des Siegers von Cavite, den Streitfall zu einem vorläufigen Abschluß gebracht und zwar sehr zu Ungunsten Schleys. Ueber den schon turg gemeldeten Urteilspruch herrscht in New York große Erregung. Das Urteil konstatirt bei ihm Mangel an Entschlossenheit im Auffuchen des Feindes, Vernachlässigung des Aufklärungsdienstes, Vermeidung des Zusammenstoßes mit dem Gegner unter dem falschen Vorwande, daß das Geschwader, obwohl es in Wahrheit mit Kohlen versorgt war, erst Kohlen aufnehmen müsse. Ferner zeigte Schley Mangel an Wuth, weil er nicht versuchte, das spanische Schiff „Cesari“ zum Sinken zu bringen, und weil er im Treffen bei Santiago zur Sicherheit seines Flaggschiffes die „Texas“ gefährdete. Seine Berichte waren ungenau und irreführend, auch ungerecht gegen seine Untergebenen. Seine persönliche Haltung während des Gefechts wird dagegen als tadellos anerkannt.

Wie erinnertlich war Admiral Sampson im Striege von 1898 Befehlshaber der in den kubanischen Gewässern operierenden Schlachtkreuzer Kommando Schley oder Führer des sogenannten liegenden Geschwaders. Beide Flotten vereinigten sich später zur Blockade von Santiago de Cuba, und die dort am 3. Juli gellestete Seeschlacht, in welcher die spanische Flotte unter Cervera zu Grunde ging, hat den Ausgangspunkt des Streites. Schleys Freunde behaupteten nämlich, Sampson, dem als Oberkommandierenden das Hauptverdienst des Sieges zugesprochen worden war, sei während der entscheidenden Stunde mit seinem Flaggschiff weitlich von dem Schauplatz des Kampfes gewesen und habe erst in den letzten Stadien der Schlacht teilgenommen, nachdem in Wahrheit schon Schley den Sieg erlangt hatte. Die Mehrheit des Militärgerichts hat nun diese Behauptung für falsch befunden, ja sie hat vielmehr Schleys Verhalten sowohl in der entscheidenden Schlacht wie bereits vorher in vielen Punkten für unehrlich tadelnd und unmillitärisch erklärt. Ohne Widerspruch von Seiten der Schley-Partei wird das Urteil, zumal nach der Stellungnahme Deweys, kaum bleiben. Besonders in den Kreisen der Deutschen Nordamerikas, denen Admiral Schley nach seiner Rückkehr angehört, beliebt es sehr viele überzogene Klagen.

Aus Stadt und Land.

Manndheim, 16. Dezember 1901.

Der Stadtrath und die neue Marktordnung.

Die im letzten Stadtrathsbericht erwähnte Antwort des Stadtraths auf die Eingabe der Wochenmarkthändler Marktweller und Wessner, sowie auf deren mündliche Vorbringen in der neulichen Besprechung, lautet wie folgt:

Herrn Christian Marktweller, K. 4, 5 hier, erwidern wir auf die Eingabe vom 24. November d. J. folgendes:

a) Die Aufstellung einer doppelten Reihe von Marktständen sollte neben besserer Abgrenzung der einzelnen Verkaufsplätze auch eine größere Ordnung auf dem Markte bezwecken. Wenn aber der größere Theil der Verkäufer in der Meinung, damit eine günstigere Auslage zu erzielen, auf die Aufstellung einer den Verkaufsplatz abschließenden Bankreihe verzichtet, so haben wir hiergegen, da die Marktordnung eine besondere Vorschrift über die Art der Aufstellung nicht enthält, nichts einzuwenden. — Es wird nunmehr nur zur Feststellung des Längenausmaßes und der Richtung der einzelnen Marktzeilen für je 2 aneinanderstoßende Plätze eine gemeinsame Bank aufgestellt werden. Da in diesem Fall zur direkten Benützung für die Lagerung der Marktwaren keine Marktgänge aufgestellt werden, so kommt damit auch vorerst die Erhebung einer Leibgebühr in Wegfall. — Wir müssen uns aber selbstredend vorbehalten, falls die jetzt auf Wunsch der Verkäufer in Aussicht genommene Aufstellung einzelner Marktzeilen zu Mängeln und Unzutraglichkeiten führen sollte, auf die ursprünglich geplante Aufstellungsart zurückzukommen und wären dann wegen des dadurch für die Stadt entstehenden Wohlstandes auch geneigt, die in der Marktordnung vorgesehene Leibgebühr zu erheben.

b) Wegen der Verwendung von gedeckten Ständen auch Seitendächer anderer Art in § 14 Abs. 2 der Marktordnung genannten Verkäufer wollen wir vorerst keinen Einwand erheben; die Verwendung von Schirmen ist durch die Marktordnung nicht verboten, sie müßte aber befristet werden, wenn Seitendächer eines Kaufmanns gegen die durch das abstrahlende Wasser etc. entstehende Verschmutzung des Marktes erheben würde. Falls die Kaufmanns sich über die Verwendung der Schirme einigen, liegt für uns Grund zu einem Einsprechen nicht vor.

c) Die Meinung der Marktplätze im Ganzen soll, wie dies nie anders gemeint war, die bisher auch fernrechtlich Seitens der Stadt-Verwaltung vorgenommen werden. Die Bestimmung in § 9

den Werth der Räume zurück; der letztere wäre nachlässig schmerz festzusetzen, aber einige Zeugen würden bekunden können, daß eine Fläche 4000 bis 6000 Mark werth wäre. Die Urtheilsschätzung ist vorläufig nach verschoben worden.

Welcher Kinderlegen. Vor dem Polizeirichter Fiedler zu Etzland (Obst) erschien ein Knabe, der wegen Ununterbrechens festgenommen worden war. Der Junge Tony Reuter ist 14 Jahre alt. Er gab an, keinen Vater zu haben. Gleich darauf erschien eine Frau, die erklärte, die Mutter des Kindes zu sein. Sie bat, ihren Sohn nicht zu bestrafen, da sie ihn für den Unterhalt der Familie dringend benötigte. Es stellte sich heraus, daß die Frau Ernestine Reuter heißt, daß ihr Mann Schuhmacher ist, aber nicht genug verdient, um die Familie zu ernähren. Frau Reuter verheiratete sich mit 14½ Jahren; sie ist jetzt 30 Jahre alt und hat bis zu ihrem 25. Jahre 24 Kindern das Leben geschenkt. Niemand schien ihr zu glauben, aber ein Gemeindefunktionär Reuter, der die Mutter des Kindes erkannte, erklärte, die fehlenden Kinder sind nicht mehr bei ihren Eltern. Richter Fiedler meinte, wenn eine Frau so viele Kinder habe und doch nicht ein einziges ernähren könne, dann müsse er Gnade vor Recht ergehen lassen. Er sprach den kleinen Jungen frei und gab der Mutter ein ansehnliches Geldgeschenk.

Seiters Zeitungsroman. In der „Wochenchau“ der „Kölnischen Zeitung“ vom 28. November heißt es sehr richtig: „Und endlich ist auch der langjährige Sensationsroman von Ende geführt worden, indem das Verbrechen mit harter Phantasie zu einer bei bayerischen Hofe gespielten Komödie zum Tode verurtheilt, den der im Grunde recht unarmuthliche Mörder trotz seiner bisher bewiesenen Bösigkeit schmerzlich überleben wird.“ — Nachfolgende Bekanntmachung findet sich in einer Dortmunder Zeitung: Die königliche Eisenbahn-Direktion Offen legt in Kurze sechs dreigeschossige, in Westfalen vier zweigeschossige, in Langenbrett zwei zweigeschossige, in Westfalen acht zweigeschossige, in Ostfalen sechs dreigeschossige, in

R.O. bezweckt, die Verkäufer zur Abnahme umfangreicher Abgänge wirksamer als bisher anhalten zu können.

d) Nachdem die Versteigerung ergebnislos geblieben ist, werden die Plätze nach Maßgabe des § 12 der R.O. vorerst unter der Hand vergeben und Vermerlungen vom Marktmeister fortgesetzt so lange Plätze vorhanden sind, entgegengenommen. Die Versteigerung kann sich selbstredend auch auf einen längeren Zeitraum, zunächst jedoch nicht über das 1. Halbjahr 1902 erstrecken. Wir sind ferner bereit, an solche Verkäufer, welche einen Platz an jedem Wochentage zu bewilligen wünschen, denselben zunächst für das 1. Halbjahr 1902 gegen eine in Monatsraten zu entrichtende Anzahlungsbürgung für sämtliche Marktaggaben von 50 Mark pro idm. Platz und Jahr abzugeben. Für die Fischhändler käme hierzu noch ein Wassergebührensum, welches wir auf 10 Mark pro Jahr reduzieren.

e) Auf eine Herabsetzung des Sages von 30 Pf. pro idm. für Einzelbenützung eines Platzes können wir, da schon bei diesem Sage eine Minderung der Gesamtentnahmen stattfindet und der Satz vom Bierausfluß ausdrücklich genehmigt worden ist, nicht eingehen. Unter Bezugnahme auf die zwischen einer Anzahl Marktinteressenten und dem Unterzeichneten am 10. d. Mts. stattgefundene Unterredung, theilen wir Ihnen ferner Nachstehendes mit:

f) Der Verkauf der als „frisches Obst“ zu behandelnden Orangen und Zitronen auf dem Wochenmarkt und den händlichen Hofverkaufsplätzen ist zugelassen, nicht dagegen jener von Datteln, Mandeln, Rosinen, Feigen, Banane, Kastanien, Johannisbrot, welche Produkte als „Kolonialwaren“ durch § 9 der R.O. vom Marktverleihe ausgeschlossen sind.

g) Wir werden den Verkauf durch Dritte verfertiger Lebensmittelarten fernrechtlich nicht beanstanden.

h) Wegen die Verwendung von Waagen zu ausschließlich eigenem Gebrauch bestehen unsererseits keine Bedenken. — Schon bei der mündlichen Besprechung wurde zugegeben, daß unter diesen Umständen einer Herabsetzung der Waagegebühr keine so große Bedeutung beizulegen sei und wir erachten auch noch immer eine Vergütung von 5 Pf. pro laud. Meter nicht für zu hoch bemessen.

i) Roe und nach der Verkaufzeit ist der Verkehr von Marktführern auf dem Hauptmarktplatz G 1 zum Zwecke des Ab- und Aufnehmens von Waaren und Geräthen selbstredend gestattet. § 23 R.O. verbietet lediglich den Fuhrwerkverkehr während der Marktzeit. Dagegen sind wir außer Stande, andere als die in der Marktordnung genannten Straßen für den Wochenmarkt und den Marktfuhrwerkverkehr sowie das Aufstellen der Gefährte zur Verfügung zu stellen. Sofern es den Interessenten insofern möglich ist, bei dem für die Straßenpolizei verantwortlichen Großh. Bezirksamt eine, den vorzigen Wünschen günstigere Stellungnahme zu erwirken, so würden wir event. unsere Mitwirkung hierbei nicht verweigern.

k) Die Möglichkeit, einzelne Marktzeilen von einem überfüllten Platz zu dislokieren, ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Wochenmärkten unerlässlich. — Wir werden bei der Anwendung dieser Befugnis mit größtmöglicher Schonung berechtigter Interessen vorgehen. Auf das Ansuchen, den Wochenmarkt von Gurken und Kartoffeln während der in § 8 R.O. genannten Zeit auf dem Hauptmarktplatz G 1 zu gestalten, können wir nur so wenig eingehen, als nach Wegfall der Verkaufsplätze an der Jungbühnenstraße für den Kleindermarkt, der den Vorkauf verdienen muß, noch weniger Raum als bisher zur Verfügung steht und zudem dieser Handel schon seit Jahren nach dem Marktplan keine Planken verlegt ist, ohne daß sich hiergegen Beanstandungen aus Interessententreffen geltend machten.

Wir erziehen, von Vorstehendem auch den übrigen Beteiligten Kenntniß geben zu wollen mit dem Anfügen, daß die Vormerkungen und Anmeldungen zum Abonnement im eigenen Interesse der Marktverkäufer hinsichtlich zu beschleunigen wären.

Manndheim, 13. Dezember 1901.

Stadtrath: gez. Ritter

Die Handwerkskammer Manndheim hält morgen Dienstag, 17. Dezember, Vormittags 10 Uhr im Sitzungssaal der Kammer, M. 6, 5, 1. Stad. eine Vollversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Abgleichsbericht des Vorstandes, ertheilt vom Vorsitzenden. 2. Abgleichsbericht des Ausschusses (Referent: Der Sekretär). 3. Die Entnommung von Aufträgen zur Arbeitnahme des Lehrlingswesens. (Referent: Herr Helfrich). 4. Antrag des Vorsitzenden bezüglich der Einführung obligatorischer Lehrlings- bezw. Gesellenprüfungen. 5. Die Erklärung der Bauverordnungen. (Referent: Herr Hermann). 6. Bericht über den deutschen Handwerks- und Gewerbelagerung in Darmstadt. (Referent: Der Sekretär). 7. Bericht über den 6. badischen Handwerkskongress in Offenburg. (Referent: Herr Jäger). 8. Erklärung einer Bekanntmachung betreffend die unbefugte Führung des Meisterzeichens. (Referent: Herr Helfrich). 9. Veranstaltung einer Gewerbeausstellung in Handwerkskammerbezirk Manndheim im Jahre 1902. (Referent: Herr Lehnardt). 10. Anträge und Eingaben. 11. Mittheilungen.

Neujahrsglückwünsche-Entscheidungskarten. Die Armen-Kommission veröffentlicht heute eine Bekanntmachung, in welcher auf die Geizigkeit, Entbehrungsarten zu lösen, aufmerksam gemacht und zur Kartenabgabe eingeladen wird. Der Erlös der Karten fließt dem Wohlthätigen der Armen-Kommission zu. Da dieser Erlös zur Winterzeit und insbesondere zu Weihnachten von den Armen unserer Stadt überaus stark in Anspruch genommen wird, so müssen wir im Interesse dieser Armen wünschen, daß von der Kartenabgabe recht zahlreich Gebrauch gemacht wird. Die Karte der Neujahrsglückwünsche wird vielfach als Lottoschein empfunden, außerdem wird jeder mit besonderer und mitreißender Lust, an alle Bekannten, Geschäftsfreunde u. s. w. Glückwunschkarten zu versenden. Durch Lösung einer Entscheidungskarte ist man von alledem entbunden. Aber auch für den

Ganzen vier zweigeschossige, in Fourt acht zweigeschossige, in Dortmund sechs dreigeschossige, in Brinrop acht zweigeschossige, in Neumühl vier zweigeschossige, in Oberhausen acht zweigeschossige und in Schornbach zwei oder dreigeschossige Familienhäuser erbauen. Diese Neubauten sollen entweder ein Einzel- oder auch Generalunternehmer verwalten werden. Für Stotternde dürfte so noch eine gute Lösung sein. — In einem „Wiener Brief“ der „Prager „Kölnische“ vom 18. November heißt man: „Das es schließlich geht, davon werden auch Theater und Kongressäle zu erzählen wissen; die Galerien sehen jetzt prächtig, die vor Jahr und Tag noch auf die Galleriebesucher herabgeschaut haben, wenn sie vom Parkette zu ihnen hinausschauten.“

— Vom Vorbase schreibt man: Das Erdbeben vom 20. Oktober hat, wie man sich entsinnt, besonders arg dem Städtchen Salo mitgespielt, das sich, ein kleines Gegend, unmittelbar aus den Fluten des Gardasees erhebt, so daß zwischen den Häusern und dem See nicht einmal ein Fußweg verbleibt. Infolge des Erdbebens bildete sich ein Erdbeil, der parallel dem Ufer verläuft und die Häuser in zwei Hälften spaltete. Eine von der Regierung gesandte technische Kommission hat nun festgestellt, daß der Grund und Boden, auf dem die Häuser stehen, aus Moränenstein gebildet wird und seine Gelöbte für Sicherheit der Häuser bietet, die bei einem neuen Erdbeben abstramm in den See stürzen könnten. Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als den ganzen unmittelbar am See gelegenen Stadttheil niederzureißen und anderwärts wieder aufzubauen. Die Regierung bewilligt zu diesem Zwecke ein Darlehen von einmahl Millionen Lire zu sehr günstigen Bedingungen. Für die einmahl Millionen Lire sind an Zinsen und Tilgungsquote jährlich drei Prozent zu zahlen. Nach fünfundsiebzig Jahren ist damit das Darlehen getilgt. Durch die Niederlegung der Gebäudeerreihe verliert freilich Salo seine charakteristische Schönheit.

— Der Herzog von Gloucester. Eine an den König Edward gerichtete Petition, den Titel eines Herzogs von Gloucester wieder zu erneuern, hat in weiten Kreisen lebhaften Widerspruch erfahren.

Fall, daß man doch Karten zu Versendung bringen will, so sollte man doch nicht verkümmern, sich in die Entscheidungsliste einzugehen, um damit allen denjenigen zu genügen, die man im Grunde der auf Neujahr sich überall ähnelnden Glückwunschkarten nicht bedacht hat. Zur Entscheidungsliste sind auch in diesem Jahre wiederum eine große Anzahl Entscheidungskarten erteilt worden, die in der Bekanntmachung näher bezeichnet und in welchen am 15. Dezember ab die Karten gegen Entrichtung wenigstens einer Mark, zu haben sind. Die Namen der Personen, welche Karten lösen, werden wie alljährlich in den hiesigen Zeitungen (auch in denjenigen von Kassel und Redar) veröffentlicht und zwar davon, daß die Hauptliste am 15. Dezember erscheint und darin alle diejenigen namhaft werden, welche bis zum 28. Dezember Mittags sich entscheiden lassen. Diese Hauptliste wird in deutlichen und übersichtlichen Druck als besondere Zeitungsbeilage ausgeben werden. Die Nachtragsliste, welche die Namen der später lösenden Personen enthält, wird nach Neujahr erscheinen. Selbstredend hat Jedermann seinen Namen veröffentlicht zu sehen, man veräume deshalb nicht die rechtzeitige Lösung. Nur wer spätestens am Vormittag des 28. Dezember seine Entscheidung bewirkt, hat Anspruch auf Aufnahme in die Hauptliste.

Aus dem Großherzogthum.

Schweigen, 16. Dez. In den Kolonien der „alten Pals“ fand am Samstag Abend eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung des Militärvereins mit Musik statt. Der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Katholikerr Kehler, eröffnete die Sitzung und brachte ein Hoch auf Kaiser Wilhelm aus. In feierlicher Weise wurde sodann den neu eingetretenen Mitgliedern das vom Großherzog gestiftete Verbandabzeichen überreicht. Herr Gartenfabrikant Harber feierte hierauf in beredten Worten unseren erhabenen Landesfürsten in einem schwingvollen Zeitspruch. In einem interessanten und lehrreichen Vortrage gab Herr Bahmmeier Hoffmann ein hared Bild von den Geschehnissen bei Katis. Am Schlusse seiner Ausführungen kam Redner auf die Angriffe des englischen Kolonialministers Chamberlain zu sprechen und wies die Beschuldigungen in scharfen Worten zurück. Mit einem Hoch auf die deutsche Armee schloß derselbe seinen Vortrag. Herr Harber gab hierauf noch einige im Statut vorgenommene Veränderungen bekannt und wurden dieselben einstimmig angenommen. Unter Abzügen von patriotischen Liedern und den schönen Versen der heiligen Dampelle verließ der Abend in echt kameradschaftlicher Weise.

Heidelberg, 13. Dez. Wegen Umbaus der Verbebahn in eine elektrische Bahn ist eine Vorlage an den Bürgerausschuß ergangen. Die Aktien der Bahngesellschaft gehören zu zwei Dritteln der Stadt. Diese will nun der Bahngesellschaft 700 000 M. zu dem auf 800 000 M. geschätzten Umbau zu 4 Proz. vorstrecken. Auch will sie auf eigene Kosten gegen Verzinsung ein Depotgebäude für die Bahn errichten, die die Bahn später doch an die Stadt fällt. Die Koncession der Straßenbahn soll bis 1908 verlängert werden, bis zu welchem Termin auch die Koncession der Verbebahn läuft, die der gleichen Gesellschaft gehört. Zur Spelzung der Bahn soll die vorerz. Einrichtung in Höhe 100 000 M. geschaffen werden, was 50 000 M. kosten wird. — Die Großh. Unterrichtsverwaltung beabsichtigt in Heidelberg eine Landkummenanstalt zu errichten. Als Platz dafür ist ein Gelände im Stadttheil Neuenheim ausgetreten. Dasselbe befindet sich im Stadttheil Neuenheim und soll um den billigen Preis von 45 000 M. an den Staat abgegeben werden, falls der Bürgerausschuß zustimmt, wozu nicht zu zweifeln ist. — An unserer neuen G. e. s. t. a. l. l. e. wird trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit noch tüchtig gearbeitet. Man hofft sie bis zum Sommer 1902 nicht nur im Rohbau sondern auch in der inneren Einrichtung fertig zu stellen. Im genannten Jahre wird das 100jährige Jubiläum der Wiederherstellung der Universität begangen. — Heute ist hier ein Café im großstädtischen Stil, das Café Imperial am Weichplatz, errichtet worden. Das Rannheimer Publikum sei darauf aufmerksam gemacht. Es liegt sehr günstig für diejenigen Fremden, die vom Schloß oder von den Bergen kommen, nach Ertrag genießen wollen, ehe sie zum Bahnhof gehen. Der Wirth ist ein Wiener.

Karlruhe, 15. Dez. Ueber den Stand und den Verlauf der Hochwasserarbeiten wird berichtet: In der Zeit vom 27. November bis 11. Dez. d. J. haben sich beim städtischen städtischen Amt 300 arbeitslose Personen angemeldet, wovon 195 Personen als zur Einstellung geeigneter überwiegen, 107 haben Arbeitsaufweisungen erhalten, 124 sind bis zum 9. d. Mts. zur Arbeit erschienen. Im Laufe einer Woche wurde in 200 Tagelöhnen bei einem Tagelohn von 2 Mark für den Mann, 68 Kubikmeter Schlamm (Schotter) hergestellt. Für die Gewinnung eines solchen Quantums Schotter hätte die Stadt dem bisherigen Schotterlieferanten in Dossenheim 95 Mark bezahlen müssen, sie mußte aber im vorliegenden Falle etwa 666 Mark für diese Arbeit aufwenden. Die Vollleistung eines Einzelnen beträgt für einen Tag 0,176 Kubikmeter, die Höchstleistung 0,951 Kubikmeter. Die Durchschnittsleistung 0,4 Kubikmeter. Nach Mitteilung des städtischen Amtes sind von den bis zum 11. d. Mts. eingestellten 143 Arbeitern 100 befristet und zwar 70 mit Gefängniß und 30 mit Haft.

Überach, 15. Dez. Zur Feldausgrabung auf dem Vorrader Friedhof berichtet der „Oberl. Volk“ nach: Frau Ely, die wgw. G. e. s. t. a. l. l. e. Diebstahls und Mordverdacht zur Zeit 8 Jahre nachhinein in Verdacht neebigt, lebte mit 1809 verstorbenen Johann Weidmann, der 8 Kinder mit in die Ehe brachte. 18 Jahre zusammen, 1800 betraute sie den um 18 Jahre jüngeren Schlosser Georg Ely von Weidheim, den sie nach dreijähriger Ehe vergiftete wollte, indem sie Weintran und Blei in die Speisen that. Außerdem hatte sie ihr Ehemann zu Diebstählen verleitet und sich selbst daran betheiligt, so wurden Geschwister in Vorrach um Mörder, — u. s. w. — festgehalten. Um alle Spuren zu vernichten und die Mitschuldigen zu bestrafen, überredete die Verbrecherin ihre Tochter Ernestine, daß

und dies ist schließlich verständlich, wenn man das böse Omen, das jenen Titel anhaftet, berücksichtigt. Mit dem Hause derer von Gloucester ist eine tragische Geschichte verknüpft. Thomas von Woodstock, Herzog von Gloucester, wurde in Calais von seinem Neffen, nachmaligen Richard II., erdrosselt. Ein ähnliches Schicksal wurde durch den Herzog von Suffolk (auch der Linie der Lancaster) Humphrey von Gloucester zu Theil. Das Ende Richards III. war nicht weniger tragisch. Herzog Henry von Gloucester, der jüngste und vielbetragte Freundes Sohn Karls I., nach Rührigkeit, während der letzte von Gloucester, ein Neffe Georgs III., als ein halber Idiot den Namen „The Silly Old“ im Volk erhielt.

— Verhaftung einer Frau wegen Doppeltöde. Geheiß Ruffschel erregt in Darmen die Verhaftung einer Frau wegen Bigamie. Die Frau hatte vor dreizehn Jahren einen Rheinländer Geschäftsmann geheiratet, verließ diesen aber und ging nach America, wo sie nach sieben Jahren eine neue Ehe einging, ohne ihre erste Verbindung geschick gelöst zu haben. Als die Frau mit ihrem zweiten Mann einige Tage bei Verwandten in Darmen in Besuch war, zeigte ihr erster Gatte die Sache der Staatsanwaltschaft an, welche die Verhaftung der Frau wegen Doppeltöde verurtheilte. Wie die Frau behauptet, hatte ihr ein amerikanischer Rechtsanwalt, den sie vor Einigung ihrer zweiten Ehe um Rath fragte, die Versicherung gegeben, daß dieses nach Ablauf von sieben Jahren anspruchlos geschieden könne.

— Ein kaiserlicher Lord. Wegen Bankrotts hat sich in England Lord Douglas, Marquis von Queensberry, ein Mitglied des höchsten britischen Adels, vor Gericht zu verantworten. Es handelt sich um ein Millionenverbrechen, das der Marquis auf falsche Spekulationen in australischen Industrieerzeugnissen zurückzuführen möchte. Die Zahl der englischen Edelleute, welche sich wegen solcher Vergehen an der Anklagebank befinden, wächst von Jahr zu Jahr, weil gerade der Dschabel sich mit ausgeprägter Vorliebe allerlei zweifelhaften Spekulationen zuwendet.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

Darmstadt, 16. Dez. Zwischen dem Großherzogthum Hessen und Oldenburg kam im Entwurf ein Vertrag zu Stande...

Bonn, 16. Dez. Ein Arbeiterlocher Namens Weder raubte heute Vormittag am Fuße der Rheinbrücke dem Synagogendiner Abraham einen Beutel mit Geld...

Köln, 16. Dez. Heute Morgen ist Prof. Duenker gestorben. Duenker war am 12. Juli 1813 zu Köln geboren...

Köln, 16. Dez. Die Höhe des Rheins betrug heute früh 2,90 Meter. Seit gestern ist das Wasser des Flusses um 20 Centimeter gefallen...

Gera, 16. Dez. (Festl. Zig.) Der Großfabrikant Hermann Krähner, Inhaber der mit 800,000 Mark Passiven in Konkurs getretenen Lederfirma Hermann Krähner jun. in Neustadt a. O. wurde verhaftet...

Bremen, 16. Dez. Die Rettungstation Lohme der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 15. Dezember sind von der bei Stabbenkammer gestrandeten nordwegischen Bark „Stjovord“...

Berlin, 16. Dez. Vizeadmiral Wendemann wurde von der Stellung des Chefs des Kreuzergeschwaders entbunden, Kontradmiral Geißler zum überzähligen Vizeadmiral befördert...

Berlin, 16. Dez. Der Kaiser verlieh dem Großfürsten Thronfolger von Rußland den Schwarzen Adlerorden und ernannte ihn zum Chef des Infanterieregiments Kaiser Alexander III. (westpreussisches 1.).

Berlin, 16. Dez. Der Berliner Magistrat ertheilte dem Bankhause Robert Warschauer & Co. den Zuschlag auf 15 Millionen 3/4prozentige Berliner Stadtsanleihe.

Berlin, 16. Dez. Der Kaiser und der Großfürst Thronfolger begaben sich heute Vormittag zur Hofjagd nach Grunewald...

Wiesbaden, 16. Dez. In der gestern hier stattgehabten Hauptversammlung des Centralverbandes der Industriellen Oesterreichs wurde eine Resolution gefaßt...

Wien, 16. Dezbr. Die „Neue Presse“ meldet aus Krakau: Eine von mehr als 1000 Polen besuchte Versammlung beschloß gestern...

Paris, 16. Dez. In dem Casinospielhaus des Badoortes Englien bei Paris brach gestern Abend Feuer aus. Die Spieler konnten sich retten...

St. Julien, 16. Dez. (Departement Ardennes.) Western wurden hier durch die Explosion einer Dynamitmine zwei bei dem Bau einer Eisenbahnlinie beschäftigte Arbeiter getödtet...

Vasside (bei Bordeaux), 16. Dez. Gestern stieg der Luftschiffer Wouffet in seinem Ballon auf. Der Ballon plachte in einer Höhe von etwa 200 Metern...

Rom, 16. Dez. In dem heute Vormittag abgehaltenen geheimen Konsistorium vertheilte der Papst die bereits durch eine Breve erfolgte Ernennung mehrerer Bischöfe...

Madrid, 16. Dez. (Frankf. Zig.) Der Ministerrat beschloß, den Minister des Aeußern zu ermächtigen, Frankreich mitzutheilen, daß wenn dort die Vorlage betreffend Zoll auf Liqueure eine votirt werde...

Madrid, 16. Dez. (Frankf. Zig.) Großen Eindruck machte der gestern erfolgte Tod der Frau Uba. Sie starb aus Herzleid über die Klostergeschichte ihrer Tochter...

Sofia, 16. Dez. Infolge der Vorfälle in Sofia anlässlich der Verhandlungen in der Sobranje über die Anleihe ist der Besuch der Sobranje in Belgrad vertagt worden.

in Arbeit reinen sollte; die Tochter wollte dies auch thun, wurde aber durch einen Unfall daran verhindert. Schon in der Schwangerschaftsbehandlung kam es zur Sprache...

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Landstuhl, 12. Dez. Hier verläutet auf das Bestimmteste, daß die ständige Direktion des hiesigen Verschuldungsvereins, H. H. Herrle in Einmuth vertheilt worden sei...

Stimmen aus dem Publikum.

Die Afsicht der Angeheuten in den Verkaufsgeschäften ist so weit und gefaßt, nach reichsgesetzlicher Vorschrift mindestens 1 1/2 Stunden (für Angeestellte und Lehrlinge, welche nicht im Hause des Geschäftsinhabers wohnen) zu wahren...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Vorausgabe von Gedichten oberhessischer Verfaßter betr. Die „Badische Presse“ veröffentlicht folgenden Artikel: Das Unternehmen erscheint gesichert durch die bis zum 1. Dezember erfolgten Einnahmen...

Einladung.

Alle Dichter und Dichterrinnen, wie auch Gebieter oder jehigen Aufsicht dem badischen Oberlande angehören und ihre druckwürdigen poetischen Erzeugnisse in hochdeutscher oder Dialekt in eigener Ausgabe nicht vorzuliegen beabsichtigen...

- 1. Jedes Gedicht soll auf befriedigend, nur einseitig beschriebenen Pagen stehen, mit Namensunterzeichnet des Autors.
2. Die Auswahl möchte sich, Ausnahmen vorbehalten, auf 12 Nummern beschränken.
3. Gelegenheits- und Festgedichte sind zulässig...

Otto Emil Forrer.

Opernhaus Frankfurt a. M. Dienstag, 17. Dez., Abends 7 Uhr: Die Entführung aus dem Serail. Im Ab. Oper. 10. Mitt. noch 18. Abends halb 8 Uhr: Vorstellung bei ermäßigten Preisen...

Schauspielhaus, Dienstag, 17. Dez.: Nachmann als Erster. Mittwoch, 18.: Die rote Hebe. Freitag, 20.: Neuer Herr Kraft II. Theil. Samstag, 21.: Der böse Geist Lumpaziganz...

Der Nachfolger von Professor Eugen Bracht in Berlin ist nunmehr bestimmt. Wie die Korz. für Kunst und Wissenschaft erzählt, hat Professor Friedrich Hallwag aus Karlsruhe einen Ruf als Leiter des Institutes für Landeskundliche Kartei an der Berliner Hochschule für die bildenden Künste erhalten...

Remport, 16. Dez. Dem Reuterschen Bureau wird von Buenos Aires gemeldet, daß dort Alles ruhig sei. Die Regierung werde heute die Antwort auf die Note Ghies absenden...

Tientsin, 16. Dez. (Reuter.) Vorgestern wurde Tsching-Wanich, einer der Punkte zwischen Peking und der Küste, deren Befestigung den Mächten zur Offenhaltung einer Verbindung zugestanden wurde...

Schneeurme.

Lissii, 16. Dez. Seit zwei Tagen sind große Schneemassen niedergegangen, welche Vertheilungen verursachten.

Remport, 16. Dez. Im ganzen Lande wüthten heftige Stürme, die großen Schaden anrichteten. 12 Personen sind umgekommen. In den Ost- und Mittelstaaten überfluthete das Wasser die Städte...

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harmb. für den lokalen und provinziellen Theil: Ernst Müller, für Theater, Kunst und Geisteswissenschaften: Eberhard Buchner...

Coursblatt der Wannheimer Börse (Produktion-Börse) vom 16. Dezember.

Table with 3 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen, Hafer), Price range, and other details. Includes sub-sections for 'Weizen, pfaß.' and 'Roggen, pfaß.'.

Courszettel der Wannheimer Effektenbörse vom 16. Dez. Obligationen.

Table with 2 columns: Bond/Security Name and Price. Includes 'Staatsanleihe', 'Kommunalanleihe', and 'Eisenbahn-Anleihe'.

Urtitel.

Table with 2 columns: Title Name and Price. Includes 'Waldau v. Waldau', 'Königliche Bibliothek', etc.

Trades- und Verleihen.

Table with 2 columns: Trade/Loan Name and Price. Includes 'Waldau v. Waldau', 'Königliche Bibliothek', etc.

Wannheimer Effektenbörse vom 16. Dez. (Offizieller Bericht.) Die heutige Börse verkehrte in ruhiger Haltung. Kaufkraft bestand zwar für die Aktien der Rhein. Hypothekendarlehen zu 103,50 %...

